

Statistischer Bericht

F II - m 1 / 08

**Gemeldete Baugenehmigungen
in Thüringen
Januar 2008**

Bestell - Nr. 06 207



Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

3

Grafiken

1. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude
2007 und 2008
- Anzahl - 7
2. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude
2007 und 2008
- Veranschlagte Kosten - 7
3. Gemeldete genehmigte Wohnungen 2007 und 2008 8
4. Gemeldete genehmigte Wohnungen im Wohnungsneubau 2007 und 2008 nach
Gebäudetypen 8

Tabellen

1. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten
Hochbau insgesamt
1995 bis Januar 2008 9
2. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohnbauten im Januar 2008 10
3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Januar 2008 11
4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten nach Kreisen
Hochbau insgesamt
Januar 2008 12

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau gehört zum System der Bundesstatistiken und besteht aus Baugenehmigungs-, Baufertigstellungs-, Bauüberhangs- und Bauabgangserhebung. Sie liefert in vorwiegend mengenmäßiger Darstellung Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit im Hochbau und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Informationen z.B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und Städtebau zur Verfügung.

Rechtsgrundlage

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau ist angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (Bundesgesetzblatt I S. 869 f.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhebungsmerkmale

1. Bauherren nach Bauherrngruppen
2. Lage des Baugrundstücks
3. Art und veranschlagte Kosten der Baumaßnahmen
4. Gebäude nach Art, Fläche und (bei Errichtung neuer Wohngebäude) Haustyp
5. Für neu zu errichtende Gebäude Rauminhalt, Geschoszahl, Art der Beheizung und vorwiegende Heizenergie sowie überwiegend verwendeter Baustoff
6. Für Gebäude mit Wohnraum die Zahl der Wohneinheiten

Erhebungseinheit

Erfasst werden genehmigungspflichtige oder zustimmungsbedürftige sowie in Thüringen ab 1.7.1994 - bei vereinfachten baurechtlichen Bestimmungen - anzeige- bzw. kennzeichnungspflichtige oder einem Genehmigungsverfahren unterliegende Hochbaumaßnahmen, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Der umfassende Bereich der Baureparaturen ist somit nicht Erhebungsgegenstand in der Bautätigkeitsstatistik.

Erhebungseinheit ist das einzelne (Wohn- oder Nichtwohn-) Gebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind.

Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Objekte bis zu 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 EUR (1997 bis 2001: 35 000 DM, bis 1996: 25 000 DM) veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. der Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus Korrekturen zur Jahresaufbereitung.

Diese Korrekturen können nur in der Jahressumme und nicht in den einzelnen Monaten bzw. Vierteljahren ausgewiesen werden.

Definitionen

Gebäude

Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern gilt jeder Teil, der von dem anderen durch eine Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude. Bei Wohnblöcken mit mehreren Zugängen wird jeder Gebäudeteil mit eigenem Zugang als ein einzelnes Gebäude gezählt.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.Ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben sowie alle Küchen (diese ohne Rücksicht auf die Größe).

Wohnfläche

Wohnfläche ist entsprechend der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 die Summe der Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie von Balkonen, Loggien usw. zählen zur Wohnfläche, wenn sie ausschließlich zur Wohnung gehören.

Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m sind vollständig, von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 m und weniger als 2 m sowie unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder u.Ä. nur mit halber Fläche und unter 1 m gar nicht anzurechnen. Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten usw. werden zu einem Viertel bis höchstens zur Hälfte ihrer Fläche berücksichtigt. Nicht zur Wohnfläche gehören die Flächen der Zubehörräume (z.B. Keller, Waschküche, Dachböden, Vorratsräume, Abstellräume außerhalb der Wohnungen).

Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

Rauminhalt

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktionen.

Veranschlagte Kosten der Bauwerke

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließlich Erdarbeiten), die Kosten der Installationen, die Kosten der betriebstechnischen Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerkes sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einbezogen.

Die Umsatz-(Mehrwert-)steuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten. Die veranschlagten Kosten werden zum Zeitpunkt der Baugenehmigung ermittelt.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben, d.h. wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung, sie ist deshalb unabhängig von einer eventuell beabsichtigten späteren Veräußerung des Gebäudes oder der Wohnungen.

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften rechnen der Bund, die Länder (einschl. Stadtstaaten) und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände (Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften), ferner die Zweckverbände (z.B. Schulzweckverband, Wasserwirtschaftsverband), soweit sie von Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, wie sie üblicherweise Gebietskörperschaften gestellt sind.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, anderenfalls dem Privateigentum.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen, z.B. Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Kirchen, karitative Organisationen, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die mit Einrichtungen für eine zentrale Haushaltsführung ausgestattet sind, z.B. Krankenhäuser, Gebäude für die Pflege Behinderteter, Altenpflege- und Krankenhäuser, Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Erziehungsheime, Müttergenesungsheime, Ferien- und Erholungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Justizvollzugsanstalten.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

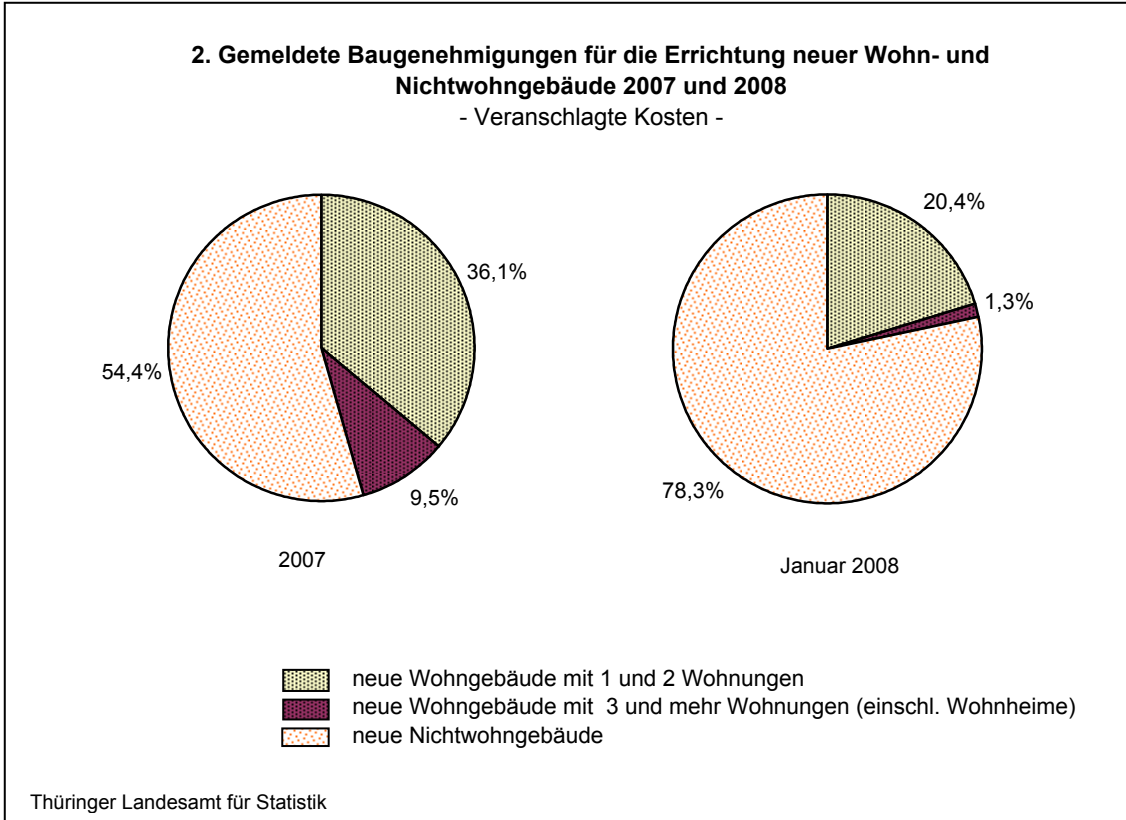
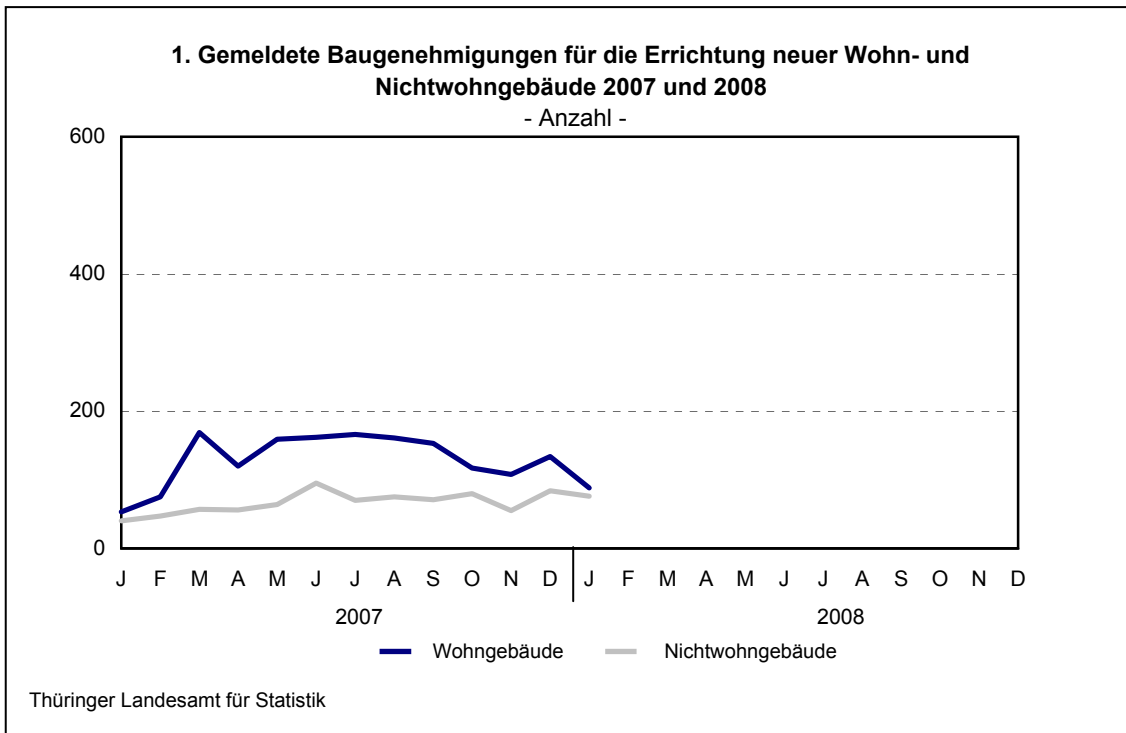
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie erstrecken sich nicht auf Gebäude für Tier- und Pflanzenhaltung in zoologischen und botanischen Gärten, ebenso nicht auf Kühlhäuser, Silos, Warenlagergebäude und Ähnliches.

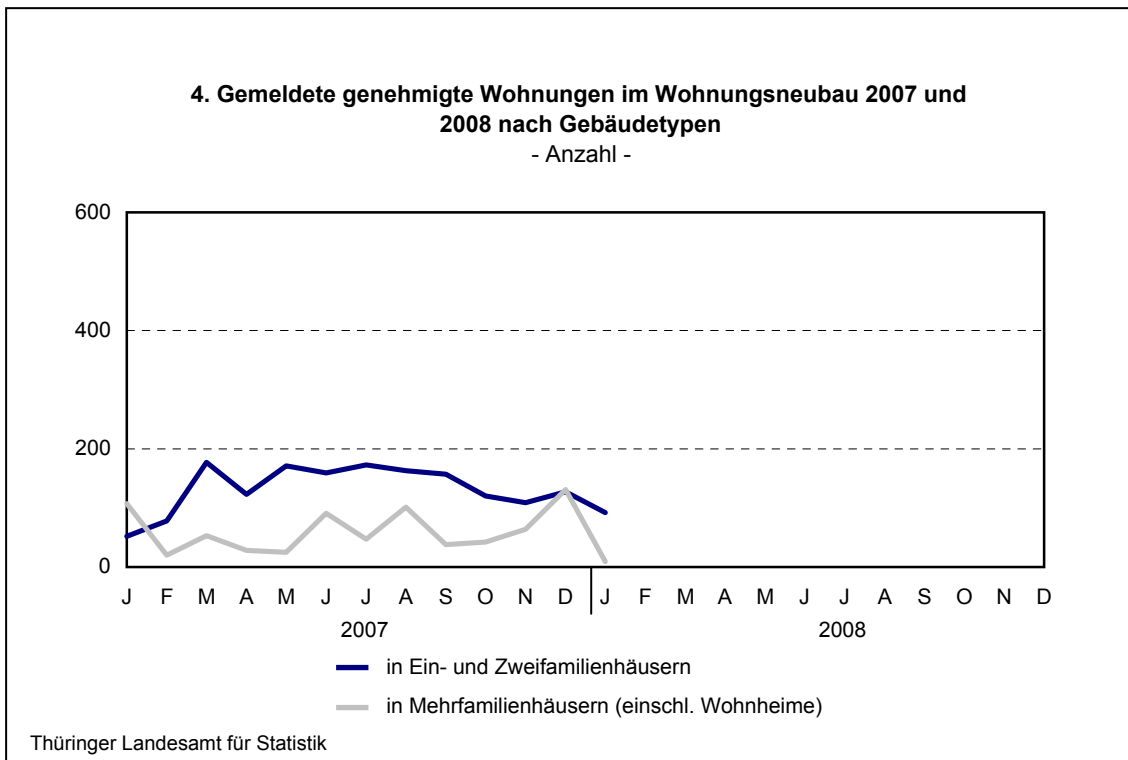
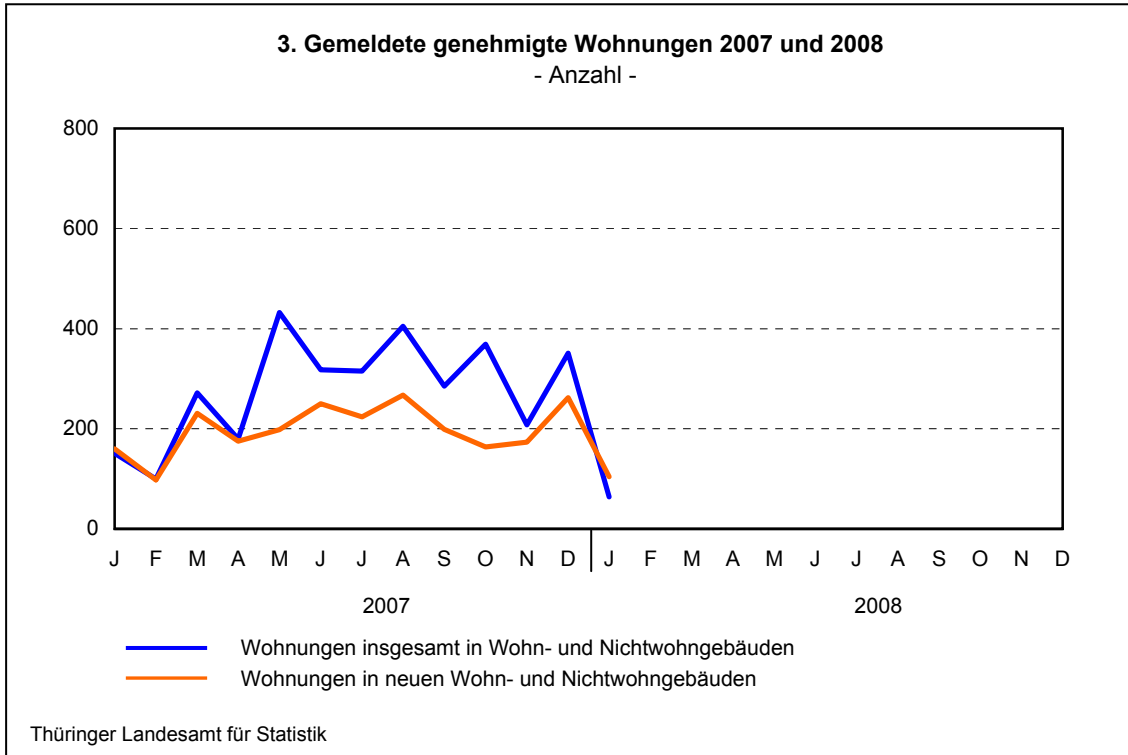
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die nicht land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie werden unterteilt in Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Verkehrsgebäude, Hotels, Gasthöfe und Fremdenheime, Pensionen, Gaststättengebäude und andere nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude, wie z.B. Filmtheater, Spielbanken, Ateliergebäude.

Sonstige Nichtwohngebäude

Sonstige Nichtwohngebäude umfassen Kindertagesstätten, Schulgebäude, Hochschulgebäude, Gebäude für Forschungszwecke, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen u.Ä., Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege, Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie z.B. Freizeitgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser, Bunker, Pförtnerhäuser, Umkleidegebäude.





3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Januar 2008

Gebäudeart Bauherrengruppe	Alle Baumaßnahmen				Errichtung neuer Gebäude				
	Ge- bäude/ Bau- maß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke
	Anzahl	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR
Anstaltsgebäude	5	109	-	12 488	3	42	96	-	11 109
Büro- und Verwaltungsgebäude	5	25	-	2 489	4	14	25	-	1 758
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	10	46	-	1 012	7	17	32	-	844
Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude darunter	76	507	9	27 571	53	333	450	2	21 498
Fabrik- und Werkstattgebäude	22	230	1	13 732	14	143	182	1	10 524
Handels- und Lagergebäude	34	251	7	11 997	25	174	243	1	9 732
Hotels und Gaststätten	2	- 0	-	85	-	-	-	-	-
Sonstige Nichtwohngebäude	23	79	- 2	28 922	9	54	61	1	18 980
Nichtwohngebäude insgesamt	119	765	7	72 482	76	460	664	3	54 189
davon entfielen auf									
öffentliche Bauherren	14	19	-	11 734	5	3	6	-	1 218
Unternehmen	63	663	1	50 990	50	426	592	1	45 706
davon									
Land- und Forstwirtschaft	9	54	-	1 549	7	22	40	-	1 389
Produzierendes Gewerbe	30	299	-	15 740	23	193	247	-	12 427
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung	24	310	1	33 701	20	210	305	1	31 890
private Haushalte	39	70	6	8 350	20	31	64	2	7 236
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	14	-	1 408	1	0	1	-	29

**4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn-
Hochbau
Januar**

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Alle Baumaßnahmen					Errichtung			
		Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen	
				ins- gesamt	Wohn- fläche				ins- gesamt	Wohn- fläche
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²		
1	Stadt Erfurt	16	1	9	19	2 757	6	5	7	10
2	Stadt Gera	11	36	6	6	2 466	8	5	9	10
3	Stadt Jena	13	1	12	14	1 870	4	4	6	8
4	Stadt Suhl	2	-	-	-	-
5	Stadt Weimar	9	- 5	26	22	2 530	3	6	8	12
6	Stadt Eisenach	3	-	-	-	-
7	Eichsfeld	17	13	9	13	1 768	5	4	6	8
8	Nordhausen	5	137	-	1	8 948	-	-	-	-
9	Wartburgkreis	19	71	12	15	5 462	9	8	10	13
10	Unstrut-Hainich-Kreis	19	16	4	10	1 501	3	4	3	8
11	Kyffhäuserkreis	10	- 2	9	12	907	4	3	4	6
12	Schmalkalden-Meiningen	29	94	12	16	8 602	8	6	9	10
13	Gotha	29	104	6	9	12 080	4	4	4	6
14	Sömmerda	7	42	3	4	2 016	1	.	.	.
15	Hildburghausen	4	1	3	4	588	3	2	3	3
16	Ilm-Kreis	32	84	- 73	- 25	22 925	8	6	8	10
17	Weimarer Land	13	5	12	15	3 373	6	5	6	11
18	Sonneberg	8	34	2	2	3 004	2	.	.	.
19	Saalfeld-Rudolstadt	16	6	- 18	- 2	1 664	5	4	5	7
20	Saale-Holzland-Kreis	14	7	8	10	1 429	3	2	3	4
21	Saale-Orla-Kreis	13	35	14	13	2 181	2	.	.	.
22	Greiz	23	78	7	7	20 662	4	2	5	4
23	Altenburger Land	3	-	-	2	134	-	-	-	-
24	Thüringen	315	761	64	166	107 148	88	72	101	135
	davon									
25	kreisfreie Städte	54	37	54	61	9 904	21	20	30	40
26	Landkreise	261	724	10	105	97 244	67	51	71	95
	Nachrichtlich:									
	Thüringen									
27	Januar 2007	226	369	151	202	66 471	53	90	159	162

**und Nichtwohnbauten nach Kreisen
insgesamt
2008**

neuer Wohngebäude					Errichtung neuer Nichtwohnggebäude					Lfd. Nr.
veran- schlagte Kosten der Bauwerke 1 000 EUR	dar. Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen				Ge- bäude Anzahl	Raum- inhalt 1 000 m³	Nutz- fläche 100 m²	Woh- nungen Anzahl	veran- schlagte Kosten der Bauwerke 1 000 EUR	
	Ge- bäude Anzahl	Raum- inhalt 1 000 m³	Woh- nungen Anzahl	veran- schlagte Kosten der Bauwerke 1 000 EUR						
1 363	6	5	7	1 363	3	4	9	-	248	1
1 121	8	5	9	1 121	1	2
895	3	.	.	.	-	-	-	-	-	3
-	-	-	-	-	1	4
1 066	2	.	.	.	-	-	-	-	-	5
-	-	-	-	-	1	6
744	5	4	6	744	4	4	7	-	257	7
-	-	-	-	-	2	8
1 686	9	8	10	1 686	6	48	63	1	3 088	9
718	3	4	3	718	8	8	15	-	414	10
566	4	3	4	566	2	11
1 268	8	6	9	1 268	8	42	63	-	3 067	12
592	4	4	4	592	9	58	89	-	8 393	13
.	1	.	.	.	2	14
368	3	2	3	368	-	-	-	-	-	15
1 313	8	6	8	1 313	11	34	75	2	6 279	16
996	6	5	6	996	2	17
.	2	.	.	.	3	7	11	-	884	18
789	5	4	5	789	1	19
345	3	2	3	345	2	20
.	2	.	.	.	5	39	42	-	1 203	21
335	4	2	5	335	5	54	58	-	18 094	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
15 021	86	66	92	14 096	76	460	664	3	54 189	24
4 445	19	15	21	3 520	6	22	42	-	1 456	25
10 576	67	51	71	10 576	70	439	621	3	52 733	26
20 012	49	38	52	7 627	40	157	247	1	15 051	27